

Öffentliche Beschlüsse

über die 39. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Huber Wohnbau GmbH & Co. KG; Neubau eines Mehrfamilienhauses (17 WE) mit Tiefgarage; Maisacher Str. 64 a, Fl. Nr. 698, Gem. FFB
--------------	--

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist gemäß § 34 BauGB genehmigungsfähig.

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E 50/13 "Östlich der Industriestraße"; Teilung in Nord- und Südbereich
--------------	---

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. Der in Anlage 2 dargestellte Bebauungsplan wird in den Nordteil gekennzeichneten Vorhabenbezogener BBP Nr. 50/13-2 „Östlich Industriestraße Teil 2 (Nord)“ und Südteil Vorhabenbezogener BBP Nr. 50/13-1 „Östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)“ geteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

TOP 5	Bauantrag FPG Projekt; Erweiterung Center Buchenau mit Verkaufsstätten im EG, Wohnungen im 1.-3.OG, überdachter Parkhof, Tiefgarage; Industriestr. 3; Fl. Nr. 1000/13, Gemarkung FFB
--------------	---

Beschluss:

Das vorgelegte Bauvorhaben ist gemäß § 33 BauGB zulässig.

TOP 6	Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung Waldfriedhof Fürstenfeldbruck
--------------	---

Geänderter Beschluss:

Bauabschnitt I:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Sachvortrages den Neubau der **Sanitär- und Aufenthaltsanlage** gemäß der Machbarkeit **I-B**, incl. der

notwendigen Sanierung der alten Maschinenhalle samt Abriss des angebauten „Lagerschuppens“ auszuarbeiten.

Der Vorentwurf **wird** dem Ausschuss **zur Information** vorgelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren zur Beauftragung der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen durchzuführen und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse der Vergabeverfahren die entsprechenden Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben.
3. Der PBA beauftragt die Verwaltung zu Punkt 1.+2., sofern die benötigten und derzeit beantragten Haushaltsmittel im Stadtrat beschlossen werden.

Bauabschnitt II:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Sachvortrages den Neubau der **Verwaltung** gemäß der Machbarkeit **II-C**), das Bestandsgebäude der Verwaltung nutzungsbedingt umzubauen sowie den bestehenden Bungalow zurückzubauen und dort einen entsprechenden Neubau (Friedhofsverwaltung + Bestattungsdienst, geförderten Wohnungsbau) weiter zu entwickeln und einen entsprechenden Vorentwurf dem Ausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren zur Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse der Vergabeverfahren die entsprechenden Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben.
6. Die hierfür jeweils erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung bereit zu stellen
7. Der PBA beauftragt die Verwaltung zu Punkt 4.-6., sofern die benötigten und derzeit beantragten Haushaltsmittel im Stadtrat beschlossen werden.

Hinweis:

1. Gemäß § 9 der gültigen Geschäftsordnung handelt der PBA als beschließender Ausschuss bei allen Angelegenheiten des Referats Hochbau im Rahmen der Haushaltsmittel, unabhängig der monetären Höhe, selbstständig anstelle des Stadtrats.
2. Der Ausschuss wird über die Vergaben, welche über 100.000,00 € liegen entsprechend informiert.